



**Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses
am 11. Dezember 2017**

im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

Mitglieder des Verwaltungs-,
Schul- und Kulturausschusses

Kreisräte/innen

Sczuka (bis 17:34 Uhr), Holzwarth, Dr. Ketterer, (CDU)
Wersch, Mößner, Breiter, bis 17:34 Uhr), Kölz

Klopfer, Hestler, Möhrle (SPD)

Hesky, Friedrich, Häuser (bis 17:34 Uhr), Jasper (Freie Wähler)

Besa, Wägner (GRÜNE)

Lenk (bis 16:00 Uhr), Wilhelm (ab 16:00 Uhr) Hauß- (FDP-FW)
mann (bis 17:58 Uhr)

Throm (AfD)

Kober (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder:

Bauer (SPD)
Messinger (GRÜNE)
Hofer (bis 17:34 Uhr) (FDP-FW)

Entschuldigt:

Kaufmann (SPD)
Brodersen (GRÜNE)
Meßmer (FDP-FW)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretschmar
Dezernent Geißler (Top 1 und 2)
Herr Dr. Vogt, Leiter des Amtes für Schulen, Bildung (Top 2, 3 und
und Kultur 4)
Frau Strauß, Stabstellenleiterin Rechnungsprüfungs- (Top 1)
amt und zentrales Controlling
Herr Braune, Geschäftsführer Kreisbaugruppe (Top 2)
Weitere Mitarbeiter

Der Schriftführer:

Presse

Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr

§ 1

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2016 einschließlich Schlussbericht Drucksache 2017/108

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache

Dezernent Geißler erläutert die Drucksache 2017/108 anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Sczuka bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Auskunft, ob die neue Verordnung, die ermögliche, dass Überschüsse auf das Basiskapital übertragen werden können, im Rems-Murr-Kreis bereits angewandt werde.

Frau Kugler, Kreiskämmerei, antwortet die Frage von Kreisrat Sczuka, die Möglichkeit zur Übertragung der Überschüsse auf das Basiskapital werde nicht angewandt.

Kreisrat Hesky sieht den Grund für das deutlich höhere ordentliche Ergebnis für 2016 in der einer zu hohen Festsetzung der Kreisumlage.

Kreisrätin Besa fragt, ob durch die im Schlussbericht auf S.41 unter 5.1 aufgeführten, fehlerhaften Entscheidungen im Personalwesen, mittel- bis langfristig finanzielle Auswirkungen zu erwarten seien.

Kreisrat Lenk bezeichnet die positive Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses und des Schuldenstandes als bemerkenswert. Er bittet um eine Erläuterung zu dem auf S.9 des Schlussberichts erwähnten erheblichen Minderaufwands beim Personal.

Kreisrat Klopfer plädiert dafür, dass der Schlussbericht künftig wieder vom Rechnungsprüfungsamt vorgetragen werden, um eine kritischere Betrachtung zu ermöglichen. Er bitte um Erläuterung der Aufgabe des Zentralen Controllings.

Kreisrat Kölz kritisiert zur Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen für die Kreisstraße K 1911 unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, die Begrünung und Gestaltung der dortigen Kreisverkehrsmittel.

Finanzdezernent Geißler antwortet auf Frage von Kreisrat Dr. Ketterer, bei der genannten Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9 Mio. Euro, bestehe noch ein Restrisiko bei der Spitzabrechnung im Bereich Flüchtlinge.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass Frau Strauß als Leiterin des Rechnungsprüfungsamt und Zentralen Controllings zur Beantwortung von Fragen anwesend sei. Es sei kein Sachvortrag vorgesehen worden, da es in diesem Jahr keine wesentlichen Beanstandungen gegeben habe. Er betont, die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sei nicht nur auf äußere Einflüsse zurückzuführen, sondern auch auf interne Bemühungen bei der Haushaltsumsetzung sowie auf die Rückerstattungen im Bereich Flüchtlinge und beim BAföG. Dem Hinweis wegen des Kreisverkehrsplatzes werde geprüft.

Frau Strauß bedankt sich bei der Kreiskämmerei für die fristgerechte Vorlegung des Haushalts. Fehlerhafte Personalentscheidungen seien, soweit rechtlich möglich, unmittelbar korrigiert worden und hätten am Arbeitsablauf gelegen, der nun umgestellt wurde. Der Minderaufwand beim Personal resultiere aus verzögerten Wiederbesetzungen von Stellen, die bereits im Haushalt einkalkuliert waren, da es derzeit schwierig sei, qualifiziertes Personal zu finden. Hinzu käme der momentane Trend der Personalfuktuation, bei dem es keine Vergleichswerte zu anderen Landkreisen gebe. Da das Zentrale Controlling erst im Jahre 2016 gestartet sei, habe man zunächst eine Verzahnung der Zielplanung auf den verschiedenen Ebenen Landkreis, Landratsamt, Dezernate und Ämter vorgenommen. Anschließend seien im Haushaltsplan, gemeinsam mit der Kämmerei, die Ziele durch Produktparameter definiert worden. Aus diesen werde der aktuelle Stand der Aufgabenerfüllung im Produkt ersichtlich. Außerdem könne man erkennen, wo es Defizite gebe und welche Ziele erreicht werden könnten. Das Controlling sei momentan vor allem im Jugendamt und Sozialamt weit entwi-

ckelt und diene dort zur Abfrage und Steuerung. Jedoch sei in Planung auch in anderen Ämtern die Controlling-Funktionen einzuführen.

Frau Strauß antwortet auf die Frage von Kreisrat Messinger, bei den fehlerhaften Personalentscheidungen habe es sich um prozessuale Fehler gehandelt. Um diese zu vermeiden, seien Zuständigkeitswechsel mit anschließender Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter erfolgt.

Kreisrat Hesky stellt ergänzend fest, dass die Personalkosten für das ganze Jahr kalkuliert worden seien ohne zu bedenken, dass viele Stellen erst später besetzt werden konnten. Die wirtschaftlichen Folgen hätten die Kommunen durch eine zu hohe Kreisumlage zu tragen. Das höhere Ergebnis diene zwar der Schuldentilgung, werde jedoch dem Einfluss des Kreistags entzogen.

Landrat Dr. Sigel ruft den Beschluss in Erinnerung, dass Überschüsse für die Schuldentilgung verwendet werden. Bei den Personalkosten seien auch die Quartalsberichte eingeführt worden, um die Umsetzung des Stellenplans transparenter zu machen.

Dezernent Geißler erläutert ergänzend, bei der Neubesetzung von Stellen werde immer kritisch hinterfragt, ob diese notwendig sei und ob es Alternativen bei der Qualifikation gebe oder eine Umsetzung möglich sei.

Ohne weitere Beratung beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2016 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Drucksache 2017/178 (bereits übersandt) ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Die im Rechenschaftsbericht 2016 unter 6.3 (S. 156 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang, KSZ Murrhardt und Christian-Morgenstern-Schule) und Straßenbaumaßnahmen (K 1828 Allmersbach am Weinberg, K 1846 Nellmersbach – Erbstetten, K 1836 OD Lippoldweiler, K 1875 Neck-

linsberg, K 1911 Schwaikheim – Winnenden, K 1916 Schorndorf – Schornbach) werden anerkannt.

3. Vom Schlussbericht 2016 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Amt für Finanzen

1 Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling

§ 2Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018Drucksachen 2017/105 und 2017/105/1

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen zum aktuellen Stand des Haushaltsplanentwurfs sowie den Ergebnissen der Beratungen in den anderen Fachausschüssen.

Herr Dr. Vogt, Leiter des Amtes für Schulen, Bildung und Kultur, stellt den Schulhaushalt (Teilhaushalt 7) anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Hesky fragt, ob es für die Tablet-Klassen spezielle Förderprogramme gebe.

Kreisrat Lenk bedankt sich für die Vorstellung und merkt an, die Schulen befänden sich, trotz Rückgang der Schülerzahlen, insgesamt in einer guten und stabilen Situation. Es gebe jedoch drei Problemfelder im Schulbereich. Zum einen herrsche, durch die steigende Differenzierung des Unterrichts, eine allgemeine Raumnot. Des Weiteren seien energetische Sanierungen eine wichtige Investition, da ein großer Sanierungsrückstau bestehe. Außerdem sei die Schulentwicklung in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema, um trotz zunehmender Konkurrenzsituation zu den Privatschulen, weiterhin die führende Position zu behalten.

Kreisrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob der Rückgang der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen örtlich bedingt sei oder alle drei Standorte gleichermaßen betroffen seien. Außerdem fragt er, ob der Grund für den Rückgang bekannt sei.

Kreisrat Sczuka bittet um Auskunft, wie es nach Ablauf des geplanten Zeitraums von vier Jahren mit dem System AV-Dual weitergehe. Außerdem bedankt er sich, dass das Thema Schulentwicklung, welches in den Haushaltsanträgen bereits mehrfach thematisiert worden sei, explizit in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Bei der Schulentwicklung sei insbesondere eine moderne Ausstattung und Digitalisierung von Bedeutung.

Kreisrat Wagner sieht die Schulen personell gut aufgestellt und bei der Digitalisierung auf einem guten Wege. Jedoch zahle das Thema Sanierungsruckstau als nicht erledigte Aufgabe zu den Schulden. Die Kreisumlage konne hier sinnvoll zur Investition in die Schulgebaude verwendet werden.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass das Thema Sanierungsruckstau bei den ubrigen Haushaltsantragen aufgegriffen werde. Der Sanierungsruckstau sei auch darauf zuruckzufuhren, dass die Kapazitaten der RMIM durch den Fluchtlingsbereich stark gebunden gewesen seien. Die Kultusministerin habe zugesichert, AV-Dual, inklusive Finanzierung durch den Landeshaushalt, fortzufuhren. Jedoch musse dies noch endgultig beschlossen werden.

Amtsleiter Dr. Vogt antwortet auf die Frage von Kreisrat Hesky, es gebe spezielle Forderprogramme fur Tablet-Klassen der Beruflichen Schulen, jedoch wurden diese nicht fur alle Klassen und Schulen ausreichen. Auf die Frage von Kreisrat Dr. Ketterer entgegnet er, der Ruckgang der Schulerzahlen liege am Ausscheiden der jahrgangsstarken Klassen und der steigenden Spezifizierung. Durch die Einfuhrung der Gesamtschulen werde jedoch ein Zugang an den Beruflichen Gymnasien erwartet.

Es erfolgt die Beratung der ubrigen Teilhaushalte.

Dezernent und Kreiskammerer Geiler stellt die Veranderungen im Haushalt 2017 und die Veranderungen gegenuber dem Haushaltsplanentwurf fur 2018 anhand einer Prasentation vor, die dem Original der Niederschrift beigefugt ist.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschliet einstimmig:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der uberplanmaigen Auszahlung zu Gunsten des Alarmierungssystems am Berufsschulzentrum Backnang in Hohe von 110.000 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den schulisch-baulichen Manahmen, welche fur einen ahnlichen Zweck eingeplant waren. Diese Mittel stehen der RMIM nicht mehr zur Nutzung zur Verfugung.

Kreisrat Sczuka bittet um Auskunft ob die Absicht bestehe, die Kommunen an den voraussichtlich nicht erstattungsfähigen Kosten durch sogenannte Fehlbeleger im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu beteiligen.

Kreisrat Hestler kündigt die Unterstützung der SPD-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes an. Er kritisiert die vorangegangenen Beratungen zur Kreisumlage, da keine konstruktiven und sachlichen Diskussionen zustande gekommen seien.

Kreisrat Messinger unterstützt die von Kreisrat Hestler geäußerte Auffassung. Derzeit befinde man sich bezüglich des Steueraufkommens und der Finanzbelastung in einer guten Situation. Diese solle man nutzen, um die bestehenden Schulden abzubauen, wie es bereits in den vergangenen Jahren gelungen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Vorschlag der Verwaltung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, die Problematik liege zum Teil am Umlagefinanzierungssystem. Würde es eine andere Finanzierungsmöglichkeit für den Kreis geben, könnte auch anders diskutiert werden. Man bemühe sich, mit den Mitteln aus der Kreisumlage gut zu wirtschaften und mit dem Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlagehebesatz einen fairen Ausgleich mit den Kommunen zu gestalten. So sei z.B. das Thema Sozialbetreuung im Jahre 2017 komplett über den Kreishaushalt abgedeckt und mit über einer Mio. Euro finanziert worden. Auch die Unterkünfte sehe man als gemeinsames Thema an. Nach derzeitigen Vorgaben des Landes werde es voraussichtlich keinen finanziellen Ausgleich für Fehlbeleger geben, die noch nicht in der Anschlussunterbringung untergebracht werden konnten. Falls sich dies bewahrheitete, werde es vermutlich notwendig sein, Abgaben von den Kommunen zu erheben.

Kreisrat Lenk plädiert dafür, das Thema Kreisumlagehebesatz auf den Kreistag zu vertagen.

§ 2.2

Antrag der SPD-Fraktion - Bericht der Verwaltung an den Kreistag, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um die Personalfindung und Personalgewinnung zu verbessern. Der Kreistag stellt daraufhin im Haushalt entsprechende Mittel bereit.

Kreisrat Hestler erklärt zum nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion, es sei beeindruckend, was die Verwaltung bereits im Bereich Personalfindung und Personalgewinnung leiste. Er regt an, die entsprechenden Maßnahmen könnten auch von der Beteiligungsgesellschaft übernommen werden.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis (Anlage 5 zur Drucksache 2017/105):

Bericht der Verwaltung an den Kreistag, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um die Personalfindung und Personalgewinnung zu verbessern. Der Kreistag stellt daraufhin im Haushalt entsprechende Mittel bereit.

§ 2.3

Antrag der Zählergemeinschaft DIE LINKE/ÖDP - Der Kreistag möge beschließen, dass sich seine Vertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse Rems-Murr für eine jährliche Gewinnabführung von 1 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 ff. einsetzen. Die Gewinnausschüttung

Landrat Dr. Sigel weist zum nachstehenden Antrag der Zählergemeinschaft DIE LINKE/Ödp darauf hin, dass die Thematik auch in der Verwaltungsratssitzung der Kreissparkasse am 07.12.2017 erörtert worden sei. Dabei habe man festgestellt, dass es keinen Grund gebe, von der Empfehlung des letzten Jahres abzuweichen.

Kreisrat Kober erklärt, über den Antrag habe nicht der Verwaltungsrat, sondern der Ausschuss zu entscheiden.

Landrat Dr. Sigel erwidert, da das Thema auch den Verwaltungsrat betreffe, sei eine entsprechende Rückkopplung wichtig gewesen.

Kreisrat Hesler fragt, ob über die Verwendung des Gewinns der Kreissparkasse informiert werden könne.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, bei der Sitzung des Kreistags am 19.12.2016 habe der Vorstand der Kreissparkasse über den aktuellen Stand und die gestiegenen Anforderungen in der Eigenkapital-Ausstattung der Banken berichtet.

Kreisrat Kölz merkt ergänzend an, gemäß dem Sparkassengesetz und den entsprechenden EU-Richtlinien hätten die Sparkassen hohe Anforderungen zur EK-Ausstattung, wodurch eine Ausschüttung von Überschüssen nicht möglich sei.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der Zählergemeinschaft DIE LINKE/ÖDP (Anlage 6 zur Drucksache 2017/105) bei 1 Ja- und 22 Nein-Stimmen ab:

Der Kreistag möge beschließen, dass sich seine Vertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse Rems-



Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 11.12.2017

Seite 11

Öffentlich

Murr für eine jährliche Gewinnabführung von 1 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 ff. einsetzen. Die Gewinnausschüttung soll zur Minderung des anfallenden Defizits der Rems-Murr-Kliniken verwendet werden.

§ 2.4

Antrag der Freien Wähler Fraktion - Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt gegenüber dem Verwaltungsantrag von 35,6 Prozent auf 34,6 Prozent.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einvernehmlich, die Beschlussfassung über den nachstehenden Antrag der **Fraktion der Freien Wähler** (Anlage 7 zur Drucksache 2017/105), in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2017 vorzunehmen:

Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt gegenüber dem Verwaltungsantrag von 35,6 Prozent auf 34,6 Prozent.

§ 2.5

Antrag der FDP-FW-Fraktion - Festlegung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 35,0 Prozentpunkte, wenn bis zur HH-Verabschiedung im Dezember u.a. aufgrund der November-Steuerschätzung noch nen-nenswerte Verbesserungen für den Haushalt 2018 zu erwarten sind.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einvernehmlich, die Beschlussfassung über den nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** (Anlage 8 zur Drucksache 2017/105), in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2017 vorzunehmen:

Festlegung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 35,0 Prozentpunkte, wenn bis zur HH-Verabschiedung im Dezember u.a. aufgrund der November-Steuerschätzung noch nen-nenswerte Verbesserungen für den Haushalt 2018 zu erwarten sind.

§ 2.6

Antrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige - Globale Minderaufwendungen in Höhe von 1.000.000 Euro bei Personalaufwendungen (zusätzlich).

Kreisrat Throm begründet den nachstehenden Antrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige und merkt an, dass die Verwaltung hierdurch angespornt werden solle zu prüfen, ob freigewordene Stellen erneut besetzt werden müssten.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, das Ziel der Verwaltung sei stets, die Personalkosten wenn möglich zu senken und im Haushaltsplan konkret zu berechnen. Er verweist hierzu auf die übersandten Quartalsberichte und die Stellenbesetzungsübersicht. Außerdem habe man bereits 0,5 Mio. Euro Globale Minderaufwendungen eingeplant.

Kreisrat Hesky interessiert, ob die im Haushalt 2018 aufgeführten Personalkosten bereits nach dem von Prüfungsamtsleiterin Strauß ausgeführten Ansatz kalkuliert worden seien. Er bitte zu beachten, dass die Kreisumlage am Jahresanfang erhoben werde, wodurch die in den Quartalsberichten dargestellten Änderungen der Personalkosten keinen Einfluss hierauf hätten.

Finanzdezernent Geißler erinnert daran, dass man 2017 für das Jugendamt 100 Stellen geplant habe und offen gewesen sei, wann eine Besetzung möglich wäre. Im Jahr 2018 seien es nur rd. 10 Stellen, wodurch es voraussichtlich zu geringeren Abweichungen komme. Er betont, trotz konkreter Berechnungen werde im laufenden Haushaltsjahr fortdauernd versucht, die Personalaufwendungen wirtschaftlich zu handhaben und einzusparen, was in Minderaufwendungen resultiere.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der **Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige** aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 9 zur Drucksache 2017/105) bei 1 Ja- und 22 Nein-Stimmen ab:

Globale Minderaufwendungen in Höhe von 1.000.000 Euro bei Personalaufwendungen (zusätzlich).

§ 2.7Antrag der SPD-Fraktion - Erhöhter Mitteleinsatz zur Beseitigung des Sanierungsrückstaus.

Kreisrat Hestler erklärt zum folgenden Antrag, die SPD-Fraktion wolle mit dem Abbau des Sanierungsrückstaus den Schuldenabbau vorantreiben.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, der Ansatz sei nachvollziehbar, aufgrund der Flüchtlingsthematik habe die RMIM jedoch nicht alle Maßnahmenpakete wie gewünscht umsetzen können. Die Mittel für die zurückgestellten Projekte stünden weiterhin zur Verfügung, es fehle aber an personellen Kapazitäten.

Geschäftsführer Braune bestätigt, den Engpass bei der RMIM. Zuerst müsse das Paket aufgearbeitet werden, was voraussichtlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen werde. Im Anschluss könne dann über eine Mittelerhöhung entschieden werden. Zusätzliches Personal einzustellen sei derzeit kaum möglich da es schwierig sei, qualifizierte technische Mitarbeiter zu gewinnen.

Nach kurzer weiterer Beratung und aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, nimmt die **SPD-Fraktion** den nachstehenden Antrag der Verwaltung zurück (Anlage 10 zur Drucksache 2017/105):

Erhöhter Mitteleinsatz zur Beseitigung des Sanierungsrückstaus.

§ 2.8Antrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige - Nichtgewährung des atypischen Gesellschafterdarlehens Kreisbau

Kreisrat Throm begründet den nachstehenden Antrag der Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige und kritisiert das darin erläuterte Vorhaben, mit dem atypischen Gesellschafterdarlehen sowohl Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau als auch in der Anschlussunterbringung für Flüchtlinge anzustoßen, da so eine langfristige Bleibeperspektive aufgezeigt werde.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, für die Anschlussunterbringung seien keine hohen Investitionskosten geplant. Vielmehr sei man im Moment dabei, in den Kommunen passgenaue Lösungen zu suchen, die auch im sozialen Wohnungsbau Anwendung finden könnten.

Herr Braune betont, er habe in der Sitzung des Kreistags am 16.10.2017 ausführlich Stellung zum Thema „Sozialer Wohnungsbau“ genommen und die allgemeine Wohnungsnot habe es bereits vor der Flüchtlingskrise gegeben. Außerdem werde der soziale Wohnungsbau nicht explizit für Flüchtlinge betrieben, sondern für alle Menschen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen seien. Das Land Baden-Württemberg habe bereits das Sonderprogramm „Wohnen für Flüchtlinge“ eingestellt, in ein allgemeines Mietwohnungsbauprogramm übergeleitet und in die örtliche Verantwortung gegeben.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der **Zählergemeinschaft AfD/Unabhängige** (Anlage 11 zur Drucksache 2017/105) bei 1 Ja- und 20 Nein-Stimmen ab:

Nichtgewährung des atypischen Gesellschafterdarlehens Kreisbau.

§ 2.9

Antrag der FDP-FW-Fraktion - Aufstellung der in den letzten zwei Jahren beabsichtigten Baumaßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und der zur Verfügung gestellten HH-Mittel sowie eine Gegenüberstellung der von der RMIM tatsächlich umgesetzten Maßnahmen.

Landrat Dr. Sigel sichert zu, bezüglich der drei Anträge zum Thema Sanierungsrückstau (Anlage 10 zur Drucksache 2017/105, Anlage 12 zur Drucksache 2017/105 und Anlage 13 zur Drucksache 2017/105) werde im nächsten Jahr ein entsprechender Bericht folgen.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 12 zur Drucksache 2017/105):

Aufstellung der in den letzten zwei Jahren beabsichtigten Baumaßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und der zur Verfügung gestellten HH-Mittel sowie eine Gegenüberstellung der von der RMIM tatsächlich umgesetzten Maßnahmen.

§ 2.10

Antrag der CDU-Fraktion - Übersicht über den Abbau beim Sanierungsrückstau.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **CDU-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 13 zur Drucksache 2017/105):

Übersicht über den Abbau beim Sanierungsrückstau.

§ 2.11

Antrag der Zählergemeinschaft DIE LINKE/ÖDP - Integration baubiologischer Grundsätze in den Bereichen Bauen, Renovieren, Energieeinsparung (Wärmedämmung, Beleuchtung), gesunde Arbeits- Schul- und Wohnräume, Digitalisierung und Reduzierung von elektromagnetischer Strahlenbelastung mit dem Ziel einer bestmöglichen Berücksichtigung baubiologischer und bauökologischer Gesichtspunkte. Die Umsetzung erfolgt durch die Hinzuziehung einer kompetenten baubiologischen Gutachterin / eines kompetenten baubiologischen Gutachters bereits in der Planungsphase.

Kreisrat Kober erläutert den nachstehenden Antrag der **Zählergemeinschaft DIE LINKE/Ödp** und erklärt, ein baubiologischer Fachmann sei notwendig, um einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und baubiologischen Vorteilen zu schaffen.

Kreisrat Messinger erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag und hätte sich eine ausführlichere Stellungnahme der Verwaltung gewünscht.

Geschäftsführer Braune erwidert, die RMIM bemühe sich baubiologisch zu arbeiten, soweit dies finanziell vertretbar sei.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass das Thema bei Möglichkeit aufgegriffen und umgesetzt werden.

Der Ausschuss lehnt den nachstehenden Antrag der **Zählergemeinschaft DIE LINKE/ÖDP** aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 14 zur Drucksache 2017/105) bei 1 Ja, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab:

Integration baubiologischer Grundsätze in den Bereichen Bauen, Renovieren, Energieeinsparung (Wärmedämmung, Beleuchtung), gesunde Arbeits- Schul- und Wohnräume, Digitalisierung und Reduzierung von elektromagnetischer Strahlenbelastung mit dem Ziel einer bestmöglichen Berücksichtigung baubiologischer und bauökologischer Gesichtspunkte. Die Umsetzung erfolgt durch die Hinzuziehung einer kompetenten baubiologischen Gutachterin / eines kompetenten baubiologischen Gutachters bereits in der Planungsphase.

§ 2.12

Antrag der FDP-FW-Fraktion - Fortsetzung des eingeschlagenen Sanierungs- und Konsolidierungsprozesses bei den Kliniken, aber auch Festhalten an dem Ziel, mittelfristig wieder eine eigene kommunale Geschäftsführung bei den Kliniken zu bekommen.

Kreisrat Klopfer merkt zum folgenden Antrag an, die SPD-Fraktion wünsche kurzfristig wieder eine eigene kommunale Geschäftsführung bei den Kliniken zu bekommen.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **FDP-FW-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 15 zur Drucksache 2017/105):

Fortsetzung des eingeschlagenen Sanierungs- und Konsolidierungsprozesses bei den Kliniken, aber auch Festhalten an dem Ziel, mittelfristig wieder eine eigene kommunale Geschäftsführung bei den Kliniken zu bekommen.

§ 2.13Antrag der CDU-Fraktion - Pakt für die medizinische Versorgung im Rems-Murr-Kreis

Kreisrat Sczuka begründet den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion und führt aus, es gehe hierbei um finanztechnische Mechanismen. Im operativen Bereich der Kliniken könne bei guter Lage in ein paar Jahren die schwarze Null stehen, jedoch werde es voraussichtlich weiterhin ein Defizit geben. Daher sei es notwendig, frühzeitig mit den Beteiligten im Rems-Murr-Kreises ins Gespräch zu gehen und offen zu kommunizieren, welche Kosten auf sie zukommen werden. Hierzu zählten die Krankenversicherungen, die Städte und Gemeinden sowie der Kreis. Die Kosten sollen in einer Art Sonderrechnung wie bei der Verwaltungsreform transparent gemacht werden.

Kreisrat Hesky erläutert, einen großen Teil des „Paktes für medizinische Versorgung im Rems-Murr-Kreis“ finde man im mittelfristigen Finanzplan des Haushaltsplans wo dargestellt sei, was den Kreis die Kliniken koste. Außerdem beschließe der Aufsichtsrat der Kliniken einen jährlichen Wirtschaftsplan, in dem die Erlössituation der Kliniken deutlich gemacht werde. Die von der CDU-Fraktion genannten Beteiligten würden am Wirtschaftsplan und an den Pflegsatzverhandlungen mitarbeiten, wodurch sie bereits genügend Einblick darauf hätten und auch in gewissem Maße Einfluss nehmen könnten. Aus seiner Sicht sei das Anliegen des Antrages damit erledigt.

Kreisrat Klopfer erklärt, er habe den Antrag so interpretiert, dass damit die Schnittstellenarbeit gemeint sei, mit der gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Kliniken sowie die Versorgung der Patienten verbessert werden könnte. Die SPD-Fraktion wolle daher im nächsten Jahr dies als Antrag formulieren.

Kreisrat Sczuka erwidert, es müsse offen gelegt werden, wie hoch die Defizite seien, die außerhalb des Wirtschaftsplans der Kliniken abgedeckt werden müssten. Sonst hätte man beim Jahresabschluss und der Diskussion um die Kreisumlage eine andere Diskussion gehabt. Er betont, der Pakt für medizinische Versorgung sei deshalb sehr wichtig, um alle Beteiligten mit ins Boot zu holen und es gehe darum, dies besser zu kommunizieren und deutlich zu machen.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass sich der Kreis auf voraussichtliche jährliche Kosten von 10

Mio. Euro für die Kliniken einstellen müsse. In der Medizinkonzeption, die mit großer Mehrheit beschlossen worden sei, würden als Idealfall ab dem Jahr 2024 Kosten von 5,4 Mio. Euro aufgeführt. Derzeit liefen jedoch noch Gespräche mit dem Sozialministerium über die Anzahl der geförderten Betten. Auch werde das Thema Pflege stark thematisiert und geprüft, wie die Leistungsträger in das Konzept Klinikkurzzeitpflege integriert werden könnten. Sobald die Zahlen in der Medizinkonzeption endgültig feststehen würden, könnte dies in einen Bericht aufgenommen werden. Hier könne auch die Verwendung der besseren Ergebnisse für die Schuldentilgung nochmals aufgegriffen werden.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **CDU-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 16 zur Drucksache 2017/105):

Pakt für die medizinische Versorgung im Rems-Murr-Kreis

§ 2.14

Antrag von FDP-FW-Fraktion - Erhalt der bewährten Bildungsgänge, aber auch Einrichtung neuer Schularten, damit der Landkreis in Sachen Berufliche Bildung die Nr. 1 im Kreis bleibt. Dabei sind Parallelstrukturen zu vermeiden und muss darauf gepocht werden, dass spezielle Bildungsgänge auch im Rems-Murr-Kreis und nicht nur in der Landeshauptstadt eingerichtet werden.

Kreisrat Throm äußert zum nachstehenden Antrag der FDP-FW-Fraktion (Anlage 17 zur Drucksache 2017/105) Befürchtungen, dass die Allgemeinbildenden Gymnasien, die sich bereits bezüglich der Schülerzahlen in einer bedenklichen Situation befänden, die Schulentwicklung der Beruflichen Schulen und den damit vermuteten erneuten Abgang von Schülern nicht verkraften.

Der Ausschuss beschließt den nachstehenden Antrag von **FDP-FW-Fraktion** mit 21 Ja- und 2 Enthaltungen:

Erhalt der bewährten Bildungsgänge, aber auch Einrichtung neuer Schularten, damit der Landkreis in Sachen Berufliche Bildung die Nr. 1 im Kreis bleibt. Dabei sind Parallelstrukturen zu vermeiden und muss darauf gepocht werden, dass spezielle Bildungsgänge auch im Rems-Murr-Kreis und nicht nur in der Landeshauptstadt eingerichtet werden.

§ 2.15

Antrag der CDU-Fraktion - Berufsschulen, Sachinvestitionen der Zukunft im Hinblick auf Maschinen und digitale Ausstattung – Bericht, ob und welche Investitionen in den nächsten Jahren auf den Rems-Murr-Kreis als Schulträger zukommen.

Landrat Dr. Sigel merkt zum folgenden Antrag der CDU-Fraktion an, hierzu werde im Rahmen der nächsten Schulentwicklungsplanung berichtet.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum nachstehenden Antrag der **CDU-Fraktion** zur Kenntnis (Anlage 18 zur Drucksache 2017/105):

Berufsschulen, Sachinvestitionen der Zukunft im Hinblick auf Maschinen und digitale Ausstattung – Bericht, ob und welche Investitionen in den nächsten Jahren auf den Rems-Murr-Kreis als Schulträger zukommen.

Kreisrat Bauer fragt, ob die Beschlüsse der anderen Ausschüsse vollständig übernommen werden würden.

Landrat Dr. Sigel antwortet auf Frage von Kreisrat Bauer, die Beschlüsse der anderen Ausschüsse würden übernommen, falls es hierzu keine weiteren Anmerkungen gebe.

Kreisrat Bauer weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion im JHA dem Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen zur Förderung der Schwangerschaftsberatung nicht zugestimmt habe, da die Schwangerschaftsberatung keine Konfliktberatung anbiete und dadurch eine Neutralität nicht ersichtlich sei.

Dezernent und Kreiskämmerer Geißler erläutern die nachstehende zur Ausfallbürgschaft.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 5.696.000 Euro und am Standort Winnenden mit 10.459.000 Euro im Jahre 2018 wird zugestimmt.

1. Den unter 2, 3, 4 und 9 aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt über die Kreisumlagehöhe.

§ 3Schulentwicklung Berufliche Schulen - Anpassung der Standorte von Ausbildungsberufen
Drucksache 2017/204

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache. Im Vorfeld hierzu seien auch Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium und den Schulleitungen erfolgt. Er führt einleitend aus, die geplante Anpassung der Standorte von Ausbildungsberufen resultiere aus einem allgemeinen Kapazitätsproblem. Insgesamt sei man gut ausgelastet, wolle aber die Kapazitäten an den drei Standorten gleichermaßen ausnutzen.

Herr Dr. Vogt, Leiter des Amtes für Schulen, Bildung und Kultur, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Dr. Ketterer merkt an, die vorgetragenen Grundsätze der Schulentwicklung seien richtig, jedoch vermisse er die örtliche Nähe zu den Ausbildungsbetrieben. Dieser Grundsatz sei bei dem Vorhaben, den Standort des Ausbildungsberufes Mechatroniker zu verlegen, nicht berücksichtigt worden.

Kreisrat Hestler bittet Herrn Geschäftsführenden Schulleiter Weißert, nach einer Wertung zur Verlagerung des Ausbildungsberufes Mechatroniker.

Herr Weißert legt dar, wie bereits berichtet, würden die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen von landesweit derzeit 350.000 in den nächsten 8 Jahren um 50.000 sinken. Die Tendenz in der Schulentwicklung solle daher Richtung Konzentration, statt dem Aufbau von Parallelstrukturen gehen. Als Konzentration definiere er große und starke Einheiten, die „überlebensfähig“ seien, da man dann, insbesondere personelle Ressourcen, optimal ausnutzen könne. Bei Parallelstrukturen und gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen erhalte man hingegen geschwächte Standorte.

Amtsleiter Dr. Vogt antwortet auf Frage von Kreisrat Sczuka, er halte es auch für richtig, dass die Kapazitäten an den drei Schulstandorten gleichermaßen genutzt werden sollten. Da Schorndorf derzeit deutlich ausgelasteter als Backnang und Waiblingen sei, wäre es sehr kostspielig, statt einer

Verlagerung ein unbegrenztes Wachstum zuzulassen. Im Rahmen der Schulentwicklung im Jahre 2002 habe man viel von Waiblingen nach Schorndorf verlagert, was sich nun auswirke. Auch das Regierungspräsidium habe bestätigt, dass die geplante Verlegung sinnvoll und die Berufliche Schule in Schorndorf groß genug sei, um den Verlust zu verkraften.

Schulleiter Weißert antwortet auf Frage von Kreisrat Hesky, die Aussage hinsichtlich einer Konzentration sei auf Ausbildungsberufe und nicht auf die Standorte bezogen gewesen.

Kreisrat Klopfer möchte wissen, ob am Standort Backnang für die Einführung des Ausbildungsganges Mechatroniker hohe Investitionen in die Ausstattung erforderlich wären. Außerdem interessiere ihn, die Mechatronik-Lehrkräfte bereit seien, den Standort zu wechseln.

Herr Dr. Vogt entgegnet, die Investitionen in Backnang seien begrenzt, da die Abteilungen Metall und Elektrotechnik bereits vorhanden seien. Bezüglich der Lehrkräfte sehe man kein Problem, da die zu erwartende natürliche Fluktuation bei einer Größe von 167 Schülern gut aufgefangen werden könne.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Folgenden Anpassungen im Bereich der Berufsschulen wird zugestimmt:

1. Wenn eine vierte Eingangsklasse im Ausbildungsberuf Mechatronik notwendig wird, wird diese an der Gewerblichen Schule in Backnang eingerichtet.
2. Falls die Einrichtung in Backnang im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung nicht möglich ist, wird an der Grafenbergschule in Schorndorf die Metallabteilung geschlossen und der Ausbildungsberuf Industriemechaniker an der Gewerblichen Schule in Waiblingen zusammengefasst.
3. Im Ausbildungsberuf KFZ-Mechatroniker wird im dritten Ausbildungsjahr an der Gewerblichen Schule in Backnang der Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik neu eingeführt.

Auszüge:

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

§ 4Beschaffung eines modularen Bandumlaufs für die Gewerbliche Schule BacknangDrucksache 2017/203

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese zusammenfassend. Beim Projekt Industrie 4.0 sei die Gewerbliche Schule in Backnang bei der Förderung für das Einrichten eines Showrooms leider nicht zum Zug gekommen, daher wolle man nun mit eigenen Mitteln ein Unternehmen mit der Lieferung des modularen Bandumlaufsystems beauftragen.

Kreisrat Hestler kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Er bitte um Auskunft, ob das System mit dem an der Beruflichen Schule in Waiblingen identisch sei. Ferner interessiere ihn, ob alle drei Berufsschulzentren entsprechend ausgestattet werden sollen. Zudem rege er eine Kooperation mit den Allgemeinbildenden Schulen an.

Amtsleiter Dr. Vogt antwortet, es sei geplant, dass Betriebe und auch andere Schulen sich über das Bandumlaufsystem informieren und im Showroom arbeiten könnten. Derzeit sei das System lediglich in Backnang geplant. In Waiblingen gebe es bereits ein ähnliches Projekt, eine Roboter-Station, die die Schule selbst aufgebaut habe. Daher werde das modulare Bandumlaufsystem dort momentan nicht benötigt. In Schorndorf hingegen sei geplant, in den nächsten 1 - 2 Jahren einen Antrag hierfür zu stellen.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Der Vergabe der Lieferung eines modularen Bandumlaufsystems für die Gewerbliche Schule in Backnang an die Fa. Schnaithmann, Remshalden, zum Angebotspreis von 226.100 Euro wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

§ 5Anpassung von Stellplatzmieten für die Mitarbeiter/innen im Verwaltungs- und Schulbereich
Drucksache 2017/172

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2017/172 und erläutert diese. Grundsätzlich müssten alle möglichen Bereiche in finanzieller Hinsicht betrachten werden. Die Stellplatzmieten der Verwaltungsmitarbeiter seien schon länger überprüft worden. Daher sollten nun auch die Gebühren im Schulbereich in den Fokus genommen werden, die seit vielen Jahren schon nicht mehr erhöht worden seien. Man schlage vor, diese von 1 Euro auf 2 Euro zu erhöhen, auch im Hinblick darauf, was man im Bereich Klimaschutz und ÖPNV erreichen wolle. Außerdem werde auch bei den übrigen Stellplatzgebühren eine kontinuierliche Erhöhung angestrebt.

Kreisrat Klopfer erklärt, er sei grundsätzlich für eine Erhöhung der Parkgebühren im Stadtbereich, da dort Parkdruck herrsche. Er befürchte jedoch bei Schulen, an denen es alternative Parkmöglichkeiten in der Nähe gebe, eine Verdrängung in die Anwohnergebiete.

Kreisrat Dr. Ketterer merkt an, auch er habe Bedenken, dass in die Nachbarschaft ausgewichen werde. Daher stelle sich die Frage, ob eine Erhöhung um 100 % sinnvoll sei.

Kreisrätin Wilhelm hält es für vertretbar, die Parkgebühren im vorgeschlagenen Maße zu erhöhen, daher stimme die FDP-FW-Fraktion zu.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, man wolle keine Verdrängung in die Wohngebiete bezwecken. Die Erhöhung sei jedoch berechtigt und moderat, wie bereits die vorangegangene Erhöhung der Gebühren für die Lehrerparkplätze.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig bei 2 Enthaltungen:

1. Die Stellplatzmieten im Verwaltungsbereich werden ab dem 01.01.2018, im Schulbereich ab Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 auf monatlich 19,00 Euro bzw. 9,50 Euro für Teilzeitbeschäftigte bis 50% festgesetzt.
2. Ab dem 01.01.2019 bzw. ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 erhöhen sich die Parkgebühren erneut um einen Euro/Monat bzw. 0,50 Euro/Monat für Teilzeitbeschäftigte bis 50%.
3. Die Tagesparkgebühr im Schulbereich beträgt ab dem 01.01.2018 2,00 Euro.
4. Die sonstigen Konditionen (z.B. die Befreiungstatbestände, der Stundensatz im Verwaltungsbereich) bleiben unverändert.

Auszüge:

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

1 Amt für Finanzen

§ 6Ausscheiden von Kreisrat Martin Kaufmann und Nachrücken von Frau Gisliind Gruber-Seibold sowie
Änderung in der Besetzung der GremienDrucksache 2017/217

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig:

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Martin Kaufmann gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Frau Gisliind Gruber-Seibold keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.
3. Kreisrat Klaus Riedel wird zum 2. stellv. Vorsitzenden des Kreistages als Nachfolger von Kreisrat Martin Kaufmann gewählt.
4. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderungen neu gebildet.
5. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderung neu gebildet.
6. Der Jugendhilfeausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderungen neu gebildet.
7. Der Kreistag bestellt Kreisrat Klaus Riedel als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Waiblingen, als Nachfolger von Kreisrat Martin Kaufmann.
8. Der Kreistag wählt Kreisrat Hans-Peter Krause als stellv. Mitglied in den Verwaltungsrat der AWRM AöR, als Nachfolger von Kreisrat Martin Kaufmann.
9. Der Kreistag wählt Kreisrat Klaus Riedel als stellv. Mitglied in der Gewährträgerversammlung des Württembergischen Sparkassenverbands, als Nachfolger für Kreisrat Martin Kaufmann.

Auszüge:

1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 7

Nachbesetzung Aufsichtsratsmandat bei der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Drucksache 2017/130

Landrat Dr. Sigel Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2017/130 und erläutert diese.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH angewiesen wird, den Aufsichtsrat mit Frau Prof. Angelika Dölker als ordentliches Mitglied (Nachfolge von Herrn Albert Häberle), neu zu bilden.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 8

Spendenbericht

Drucksache 2017/216

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 9

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert